



Wir bewegen



Informationen



Die Informationsmanager

Arbeitsmeeting User Group

Adress-GWR-Online

28. März 2006

© STATISTIK AUSTRIA

www.statistik.at

I. ADRESS-GWR-Online

Derzeitiger Stand / geplante Vorhaben

Derzeitiger Stand der Applikation / geplante Vorhaben

Vollständiger Funktionsumfang für die Bereiche:

- **Straße neu, bearbeiten** → **vollständig, kein Änderungsbedarf**
- **Adresse neu, bearbeiten** → **vollständig, jedoch Änderungsbedarf**

Status Build V1.040 - Verbesserungen

Die Möglichkeiten der Bildung einer Adresse bzw. Gebäudeadresse wurden entsprechend der Vorgaben der Arbeitsgruppe „Adressregister (Q-AR)“ implementiert. Mit Ausnahme nachstehender – von einzelnen Städten gemeldeter – Erweiterungswünschen ist somit die Möglichkeit der vollständigen Führung von Adressen gegeben.

Verbesserungsvorschlag

Umsetzung

Adressen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| ➤ Erweiterung alphanum. Zusatz der Hnr. auf zwei Stellen (Bsp. Huberstraße H1) | nein |
| ➤ Zulassung „überlappender“ Adressen: Bsp. 14, 16, 14-16 | nein |
| ➤ alphanumerischer Zusatz in Großbuchstaben, Nachbearbeitung Erstbefüllung | umgesetzt |
| ➤ Berücksichtigung Grundstücksteilungen oder –zusammenlegungen (siehe „Rolle BEV“) | umgesetzt |
| ➤ Bauflächenpunkt: Eintrag in Appl. als Punkt, nicht als „Häkchen“ | nein |

Gebäudeadressen:

Verbesserungsvorschlag	Umsetzung
➤ Möglichkeit der Abbildung von Adressen wie 4-4a, 4a-5a, 4c-5a	ja
➤ Eintrag in Hnr. 4 auch wenn nur Buchstabe in Hnr. 3, Bsp. Block A Stiege 4	ja
➤ Möglichkeit einem Gebäude mehr als 9 Identadressen zuzuweisen	nein
➤ Zwingende Gebäudeunterscheidung bei Adressen mit mehreren Gebäuden: Zulassung eines „Leereintages“ bei einem Gebäude	nein ??

Nutzungseinheitenadressen:

Verbesserungsvorschlag	Umsetzung
➤ Bei Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit: Türnummerneintrag „blank“ erlaubt	umgesetzt
➤ Vervielfachung von NTZ: mehr als 10 sollen möglich sein	nein
➤ Keine Abhängigkeit der Felder „Art der Beheizung des Gebäudes“ und „Art der Beheizung NTZ“	umgesetzt

Derzeitiger Stand der Applikation / geplante Vorhaben

Vollständiger Funktionsumfang für die Bereiche:

- **Straße neu, bearbeiten** → **vollständig, kein Änderungsbedarf**
- **Adresse neu, bearbeiten** → **vollständig, jedoch Änderungsbedarf**
- **Adressen zusammenlegen** }
- **Adresse teilen** } **vollständig**
- **Gebäude verschieben** }
- **Bauvorhaben neu, bearbeiten** → **vollständig**

Bauvorhaben

Umgesetzte Verbesserungsvorschläge:

- Anlegen mehrere BVM bei An-, Auf-, Umbauten möglich
- Fertigstellungsdatum wird nicht als Errichtungsdatum übernommen
- Neubauten: eigenes Feld für Errichtungsdatum
- An-, Auf-, Umbauten: Beibehaltung (ggf. Korrektur) des Errichtungsdatums

Offenes Problem:

- Bei erstbefüllten „Dummy-Gebäuden (20m²)“ keine Neuerrichtung möglich;
Umweg über Inaktivierung des Gebäudes, dann BVM – Neuerrichtung
→ Lösungen für Behebung dieses Mangels werden evaluiert

Derzeitiger Stand der Applikation / geplante Vorhaben

Vollständiger Funktionsumfang für die Bereiche:

- **Straße neu, bearbeiten** → **vollständig, kein Änderungsbedarf**
- **Adresse neu, bearbeiten** → **vollständig, jedoch Änderungsbedarf**
- **Adressen zusammenlegen** }
- **Adresse teilen** } **vollständig**
- **Gebäude verschieben** }
- **Bauvorhaben neu, bearbeiten** → **vollständig**
- **Verwaltungsberichte** → **vollständig**

In Bearbeitung bzw. noch zu realisieren:

- **Statistikberichte**
- **Änderungsbedarf aufgrund Anregungen der Gemeinden/Städte**

Verwaltungsberichte

➤ Straße

➤ Adresse

Neu: Einschränkung auf Adressen ohne Gebäude und Adressen mit mind. 1 Gebäude

➤ Gebäude/-daten

Neu: Einschränkung auf Adr. mit genau 1 Gebäude u. Adr. mit mehr als 1 Gebäude
Offen: Erweiterung des Berichtes um Einzelfelder der Adresse

➤ Bauvorhaben

➤ Nutzungseinheiten

Neu: Einschränkung auf Geb. mit genau 1 NTZ u. Geb. mit mehr als 1 NTZ

➤ Identadressen

➤ Neu: BEV-Änderungen

Listung der von den Vermessungsämtern vorgenommenen Änderungen

Statistikberichte

➤ **Neu: Bautätigkeitsstatistik**

Summenübersicht über die Bauvorhaben

➤ **in Bearbeitung: Bautätigkeitsbericht**

Tabellarische Übersicht über die Gebäude und Nutzungseinheiten von Bauvorhaben aufgegliedert nach Merkmalen

➤ **in Bearbeitung: Gebäudebestandsbericht**

Tabellarische Übersicht über den Gebäudebestand (frei wählbarer Stichtag); für aktuellen Stand auch Auswertung der HWS/NWS –Fälle nach Gebäudemerkmale

➤ **in Bearbeitung: Wohnungsbestandsbericht**

Tabellarische Übersicht über den Wohnungsbestand (frei wählbarer Stichtag); für aktuellen Stand auch Auswertung der HWS/NWS –Fälle nach Wohnungsmerkmalen

Eingebrachte Verbesserungsvorschläge zur Bedienung der Applikation

Verbesserungsvorschlag

Umsetzung

Generell:

- Möglichkeit zum Löschen von Datensätzen **offen**
- eindeutige Auflistung von Suchergebnissen **ja***
- Verbesserung der Performance **ja**
- Erhöhung des Zeitlimits für TimeOuts **ja**
- GUI – Oberfläche unübersichtlich
- Anzeige des Bearbeiters, der Datensatz geändert hat
- Verbesserung der Darstellung der Historie
- Adress-GWR-Online als PV - Anwendung

Resümee und weitere Vorgehensweise

Dzt. Produktionsbuild V1.040:

- wird erweitert um die zuvor angeführten Verbesserungsvorschläge der Gemeinden



Produktionsbuild V1.50:

- „Einfrieren“ dieses Builds
(keine funktionalen Erweiterungen,
nur Wartung im Fehlerfall (Dateninkonsistenzen, -verluste))



Parallel dazu:

- **Redesign der GUI-Oberfläche**
- **Redesign der XML-Schnittstelle**
- **Umstellung auf PV-Anwendung**

**Einrichtung von Arbeitsgruppen (GUI, XML)
zur Abstimmung des Reviews mit den Anwendern**

**Nach Abschluss des Reviews Umstellung auf Produktionsbuild V2.xx
und Einstellung Buildversion V1.50.**

I. ADDRESS-GWR-Online

REDESIGN GUI

- **Berücksichtigung der gesammelten Benutzeranforderungen**
 - Erfahrungen aus dem Produktionsbetrieb (z.B. Namenskonventionen, Befüllung mit Defaultwerten...)
 - Entfernung vorhandener Redundanzen (z.B. BVM nur mehr über einen Menüpunkt verwaltbar)
- **Verbesserung der Benutzerführung**
 - Wo möglich Bereinigung „überladener“ Seiten
 - Statt dessen eventuell kleine Workflows
 - Auch hier sollen Benutzer frühzeitig eingebunden werden
- **Verbesserung des Oberflächendesigns**
 - z.B. Farbgestaltung
- **Orientierung an Web-Standards**
 - hinsichtlich Seitenaufbau (Position von Menü, Logo, Impressum, ...)
- **Berücksichtigung der relevanten e-Government Vorgaben**
- **Entfernung der veralteten Frametechnologie**
- **Reduktion des JavaScript-Anteils**

II. Datenqualität

Wie ist eine Adresse zu schreiben ? (GWR, ZMR, Post-konform) Eindeutigkeit ?

- kein unmittelbares Problem für Führung des Adress-GWR-Online, generelle eGOV-Vorgabe – aufbauend auf den Adressfeldern des Adress-GWR-Online - notwendig

Adressen / Gebäudeadresse:

Problem	Umsetzung
➤ GWR enthält Adressen, die es nie gab	???
➤ fehlende Grundstücksnummern in Erstbefüllungsdaten (Wien)	wird bereinigt
➤ Geocodierungspunkt der Adresse nicht im Grundstück	???
➤ falsche Grundstücksdaten und falsche Katastralgemeinde	???
➤ Geocodierungspunkt der Gebäudeadresse nicht in der Gebäudefläche	???
➤ Unkorrekte Eintragungen im Feld „Vulgoname“	???

Wohnungsadressen (1)

Problem

- fehlende gesetzliche Grundlage für Vergabe der Türnummern

Umsetzung

Änderung Postgesetz
Änderung Meldegesetz

Artikel 2

Änderung des Postgesetzes 1997

Das Postgesetz 1997, BGBl. I. Nr. 18/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 2/2006, wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 wird durch folgende Sätze ergänzt:

„Die einzelnen Brieffächer sind jeweils einer Adresse im Gebäude zuzuordnen und mit der Türnummer oder sonstigen eindeutigen alphanumerischen Bezeichnungen der betreffenden Adresse zu versehen. Als eindeutige Bezeichnung der Adresse gilt nicht der Name der Bewohner oder sonstigen Adressinhaber. **Im Falle des Fehlens von Türnummern oder sonstigen eindeutigen Bezeichnungen sind diese an den Adressen anzubringen.** Die Brieffächer müssen die Möglichkeit zur variablen Beschriftung mit dem Namen des jeweiligen Adressinhabers aufweisen. Landesgesetzliche Regelungen über die Bezeichnung von Einheiten innerhalb eines Gebäudes bleiben unberührt.“

Wohnungsadressen (2)

Artikel 3

Änderung des Meldegesetzes 1991

Das Meldegesetz 1991, BGBl. Nr. 9/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 151/2004, wird wie folgt geändert:

2. In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Befindet sich die Wohnung in einem Gebäude mit mehreren Adressen, so ist die Bezeichnung der Wohnung gemäß § 14 Abs. 2 des Postgesetzes 1997 zu verwenden.“

➤ Informationen über Türnummern

tw. landesrechtl.
Vorschriften

Bundesland	Landesrechtliche Vorschrift	Paragraf, Absatz	Inhalt	Text
Burgenland	Burgenländisches Baugesetz 1997	§ 11, Abs. 5	Duldung öffentlicher Einrichtungen	(5) Der Eigentümer eines Gebäudes ist verpflichtet, auf seine Kosten die ihm von der Baubehörde bekanntgegebenen Orientierungsnummern in der durch diese bestimmten Weise anzubringen; weiters ist er verpflichtet, die Stiegenhäuser und die Wohnungen zu numerieren und zu kennzeichnen.
Kärnten	Kärntner Bauvorschriften - K-BV	§ 25, Abs. 7	Rauch- und Abgasfänge	... Die Reinigungsverschlüsse sind mit den dazugehörigen Stockwerks- und Türnummern zu bezeichnen. ...

Datenqualität

Wohnungsadressen (3)

Nieder- österreich	NÖ BAUORDNUNG 1996	§ 31, Abs. 7	Orientierungs- bezeichnungen und Straßenbeleuchtung	(7) Stiegenhäuser und Wohnungen in Wohngebäuden sind vom Gebäudeeigentümer zu numerieren und zu kennzeichnen.
	NÖ Bautechnikverordnung 1997	§ 88, Abs. 4	Reinigung von Schornsteinen	(4) Liegen Reinigungsöffnungen außerhalb von Wohnungen oder Betriebseinheiten, so sind sie zu kennzeichnen mit der 1. Geschoßnummer und Orientierungsnummer jener Wohnung oder Betriebseinheit, zu der der betreffende Schornstein gehört und ...
Ober- österreich				
Salzburg	Salzburger Bautechnikgesetz	§ 28, Abs. 8	Rauch- und Abgasfänge	... Die Reinigungsöffnungen sind mit der zugehörigen Stockwerks- und Wohnungsnummer zu bezeichnen....
Steiermark				
Tirol				
Vorarlberg				
Wien	Bauordnung für Wien	§ 49, Abs. 3	Gebäude- und Wohnungs- numerierung	(3) Enthält ein Gebäude mehr als eine Wohn- oder Betriebseinheit, so sind die Wohneinheiten und die Betriebseinheiten in gut lesbarer Weise an der von der Behörde bestimmten Stelle fortlaufend zu numerieren. Bei Gebäuden, die mehrere Nutzungseinheiten (Stiegenhäuser) umfassen, sind auch diese an der von der Behörde bestimmten Stelle zu numerieren. Ebenso sind die Bezeichnungen der Stockwerke unter Bedachtnahme auf § 87 Abs. 1 und Abs. 2 an der von der Behörde bestimmten Stelle anzubringen. Durch Verordnung der Landesregierung können nähere Vorschriften über die Art und Ausführung der Numerierung der Wohn- und Betriebseinheiten, der Nutzungseinheiten (Stiegenhäuser) und der Bezeichnung der Stockwerke, auch mit Wirksamkeit für bestehende Gebäude, erlassen werden.

Datenqualität

Wohnungsadressen (4)

- sonstige Regelungen
 - Gebührevorschreibungen
 - Bestätigungen für gemeinsamen Haushalt
 -

Problem: Wohnung **VERSUS** Haushalt

In den derzeitigen Konzepten ist nur der Bezug zur **WOHNUNG** vorgesehen.

Notwendig:

Überführung des Begriffes „Haushalt“ in Gesetzen und Verordnungen auf „**WOHNUNG**“

Alternativ:

Zusätzliche Führung des Haushaltes mit all den weiteren Problemen

Verwendung der freien Felder im Adress-GWR-Online

Datenqualität

Gebäudedaten

Problem

- fehlende Gebäude zu Adressen
- Überhöhte Flächenangaben für Gebäude
- Überhöhte Anzahl der Geschoße
-

Umsetzung

???

offen

offen

Statistik Austria wird parallel zum Review verstärkt Qualitätskontrollen des Registers durchführen.

Unplausible Eintragungen werden den Gemeinden über das Nachrichtensystem zur Verfügung gestellt.

Folgende Bereinigungen wurden von STAT bereits durchgeführt (nur bei Datensätzen, die von Gemeinde noch nicht bearbeitet wurden):

- Bereinigung unplausibler Einträge „Für Wohnzwecke geeignet“ auf Adress- und Gebäudeadresseebene (ist eine aktive NTZ-Wohnung vorhanden, Adresse und Gebäudeadresse wurde auf „Für Wohnzwecke geeignet“ gesetzt)
- Bereinigung fehlerhafter Einträge bei „Gebäudeeigenschaft“
- Bei Gebäuden mit nur 1 Nutzungseinheit: Art der Wohnungsadresse auf „T“ und Türnummerneintrag auf „blank“ gesetzt
- Errichtungsdatum des Gebäudes wird nachbearbeitet

Koordinaten

Forderung

Umsetzung

➤ manuelle Koordinateneingabe

➤ ja

Von den Städten/Gemeinden wird bemängelt, dass eine Koordinateneingabe nur über den Geocodierungsclient möglich ist. Da der Geo-Client neue Bauvorhaben, die gerade erst eingereicht wurden, nicht enthalten kann und außerdem die Städte in ihren GIS - Systemen über qualitativ bessere Daten verfügen, wird durch die derzeitige Situation („Hineinschätzen“ der Lage im Geoclient) die Datenqualität verschlechtert.

Vorschlag STAT:

- Eingabe der Koordinate (sowohl bei Adresse als auch Gebäudeadresse) ohne Aufruf des Geo-Client wird ermöglicht (Eingaben werden weiterhin durch die Prüfservices vor Speicherung validiert).
- GUI-Oberfläche: 2 zusätzliche Buttons auf Gebäudeebene
 - „Koordinate/Hauptgrundstücksnummer von Adresse übernehmen“
 - „Übertrag der GNR des Gebäudes“ auf weitere GNR der Adresse

Von den Städten wird weiters bemängelt, dass die von ihnen in ihrem GIS -System geführten Daten eine bessere Qualität als jene des GWR aufweisen.

- Bereitstellung verbesserter Erstbefüllungsdaten (über definierte Schnittstelle) durch Städte, STAT bereinigt im BATCH die Adress-GWR-Online Daten

Postleitzahl

Forderung

➤ manuelle Eingabe der PLZ

Umsetzung

➤ ja

Derzeit ist eine korrekte und aktuelle Führung der Postleitzahl im Adress-GWR-Online nicht gegeben.

Nach letzten Mitteilungen des BEV (nach do. Gesprächen mit der POST AG) ist mit keiner unmittelbaren Behebung und Verbesserung zu rechnen.

Vorschlag STAT:

- manuelle Eingabemöglichkeit der Postleitzahl durch Gemeinde
- keine Prüfung der Eingaben (Deaktivierung der Überprüfung in den Prüfservices)
- Bereinigung der falschen PLZ
 - in Einzelfällen durch Gemeinde
 - größere Änderungsmengen:

Gemeinden melden fehlerhafte PLZ bzw. Änderungen von PLZ (Neuvergabe einer PLZ für Ortschaften, Gemeinde etc.) an GWR-Hotline, Bereinigung der PLZ im BATCH.

III. Abgleich mit anderen Registern

Zu Zeit werden mit folgenden Registern Adressabgleiche durchgeführt:

- **ZMR – Zentrales Melderegister**
- **UR – Unternehmensregister**
- **LFR – Land und Forstwirtschaftliches Betriebsregister,
VIS - Veterinärinformationssystem**

Abgleich mit ZMR

Ziel:

Auflösung unstimmiger Adressen zwischen ZMR und Adress-GWR, d.h. jede ZMR Meldeadresse ist einem gültigen GWR- Schlüssel zugeordnet.
Adressänderungen sind im Adress-GWR-Online durchzuführen, Änderungen im ZMR über die Meldeschiene Adress-GWR → ZMR.

Umsetzung:

Auflösung in zwei Schritten

1. Bereinigung bis zur Ebene der Gebäudeadresse
2. Bereinigung bis zur Ebene der Wohnungen (Nutzungseinheiten)

Verfahren: Es ist zwischen folgenden Verfahrensabläufen zu unterscheiden:

1. Klärungsadressbatch(lauf)
Dieser Klärungslauf versucht in **Quartalsabständen** für alle nicht offiziellen Meldeadressteile einen offiziellen Status laut Adress-GWR zu erreichen.
 - 1. Lauf : März 2006
2. Meldeadressbatch(lauf)
Dieser Klärungslauf ändert **täglich** im ZMR nur offizielle Adressteile (d.h. diese müssen GWR-Schlüssel aufweisen) aufgrund stattgefundener Änderungen im Adress-GWR (Übermittlungszyklus der Änderungen alle 30 Sekunden)

Abgleich mit ZMR – 1. Schritt Bereinigung bis Gebäudeadresse

Ablauf:

Durchführung Klärungsadressbatch(lauf) durch ZMR-Unit

→ bis Ende März 2006

- Schrittweise Erhöhung des Änderungsvolumens (5, 20, 100, 200, 500)
- Kontrolle der durchgeführten Änderungen über OMR-Abgleich
- Gemeinde kann Lauf stoppen
- Nicht korrekte Änderungen können durch „Storno Meldung“ im ZMR rückgängig gemacht werden
- Nach Abschluss des Klärungsadresslaufes werden auf der ZMR-Homepage gemeindeweise alle noch zu klärenden Meldeadressen gelistet
- Ab Anfang April werden **monatlich** über den HWS/NWS Abgleich im Adress-GWR alle noch nicht zugeordneten ZMR-Meldeadressen über das Nachrichtensystem zur Verfügung gestellt
- Nach dem vollständigen Erstlauf des Klärungsbatches wird der tägliche Meldeadressbatch für alle Gemeinden aktiviert und bleibt es
- Ziel des Ablaufes sollte eine Übereinstimmung der ZMR-Meldeadressen mit jenen des Adress-GWR sein

Abgleich mit ZMR – 1. Schritt Bereinigung bis Gebäudeadresse

Wie werden unstimmmige Meldeadressen aufgelöst?

1. Klärungsadressbatch(lauf)

Es wird prinzipiell zwischen Meldeadress-Ummeldungen und –Korrekturen unterschieden

- Eine Ummeldung erfolgt nur dann, wenn sich bei der Auflösung einer Klärungsadresse zeigt, dass ein am „Meldezettel relevanter Eintrag“ verändert wird. Dies ist der Fall, wenn sich die PLZ, der Straßename, die Hausnummer oder die Gebäudeadresse ändert.

Eine Türänderung wird - davon abweichend - nicht als Ummeldung, sondern als Korrektur angesehen.

- Eine Korrektur liegt in allen anderen Fällen vor. Dies ist der Fall, wenn zur Meldung interne Schlüssel zugewiesen werden (OKZ, SKZ, ADRCD, SUBCDE, NTZTLNR..) und nicht „Meldezettel-relevante Einträge“ erfolgen (z.B. Ortschaftsname).

Abgleich mit ZMR – 1. Schritt Bereinigung bis Gebäudeadresse

Wie werden unstimmmige Meldeadressen aufgelöst?

2. Täglicher Meldeadressbatch

Es wird zwischen Meldeadress-Ummeldungen und –Korrekturen unterschieden

- Eine Ummeldung erfolgt, wenn sich bei der Änderung eine Schreibweise mit Außenwirkung am „Meldezettel“ ergibt. Dies ist der Fall bei Änderungen von Gemeindenamen, GKZ, PLZ, Straßename (inkl. Zusatz), bei Hausnummern oder bei Änderungen der Gebäudeadresse

Eine Türänderung wird - davon abweichend - nicht als Ummeldung, sondern als Korrektur angesehen.

- Eine Korrektur liegt in jenen Fällen vor, wo sich interne Schlüssel an offiziellen Meldungen ändern (Zusammenlegungen, Verschiebungen) oder nicht „Meldezettel-relevante Änderungen“ erfolgen (z.B. Umbenennung Ortschaftsname).

Abgleich mit ZMR – 1. Schritt Bereinigung bis Gebäudeadresse

Wie erfolgt Klärung der nicht zuordenbaren Meldungen?

- 1. Ist die Ursache eine fehlende, falsche oder überzählige Adresse im Adress-GWR, so genügt die Berichtigung in diesem Register.
Der automatische Adress-GWR/ZMR Adressabgleich liefert im Minutenzyklus diese Änderung ans ZMR. Beim nächsten Klärungslauf werden diese Meldungen im Normalfall aufgelöst.**
- 2. Ist die Ursache eine unvollständige, falsche oder nicht eindeutige Angabe in der ZMR Meldeadresse, so muss diese Meldung händisch richtig gestellt werden (Ummeldung).**
- 3. Monatlich werden durch den HWS/NWS Abgleich die nicht zugeordneten ZMR-Meldeadressen über das GWR-Nachrichtensystem den Gemeinden zur Verfügung gestellt**
- 4. Monatlich erfolgt im Adress-GWR die Aktualisierung der Anzahl der HWS/NWS Summen je zuordenbarem Gebäude bzw. Wohnung (Nutzungseinheit).**

Abgleich mit ZMR – 1. Schritt Bereinigung bis Gebäudeadresse

Wie ist im ZMR eine offizielle Adress-GWR Adresse erkennbar?

Adressstatus:

Bsp.: HST111WWW

1. bis 3. Stelle: Status Adresse, Gebäudeadresse, Nutzungseinheitenadresse

- **1. Stelle: H = offizielle Hausnummernadresse**
G = offizielle Grundstücksnummernadresse
- **2. Stelle: S = offizielle Gebäudeadresse**
- **3. Stelle: T = offizielle Nutzungseinheitenadresse**
X = unbekannter Status
„blank“ = kein existenter Eintrag im Adress-GWR

4. bis 6. Stelle: Gültigkeit der Adresse, Gebäudeadresse, Nutzungseinheitenadresse

- 0 = Adresse ist Adress-GWR inaktiv**
- 1 = Adresse ist im Adress-GWR aktiv**
- 2 = 2 aktive Adressen, eine Adressteilung wurde durchgeführt, Neuzuordnung offen**
- X = unbekannter Status**
„blank“ = kein existenter Eintrag im Adress-GWR

7. bis 9. Stelle: Status „Eignung für Wohnzwecke“ Adresse/Gebäude/NTZ

Abgleich mit ZMR – 1. Schritt Bereinigung bis Gebäudeadresse

Wie können zukünftig Klärungsadressen vermieden werden?

1. Auf Adressebene (Adresse, Gebäudeadresse) durch Erfassung im Adress-GWR bevor die Meldung im ZMR erfolgt.
2. Auf Türnummernebene durch Klärung und Nacherfassung der Nutzungseinheiten und der Vergabe eindeutiger „Türnummern“ im Adress-GWR
3. Monatlich werden durch den HWS/NWS Abgleich die nicht zugeordneten ZMR-Meldeadressen über das GWR-Nachrichtensystem den Gemeinden zur Verfügung gestellt
4. Monatlich erfolgt im Adress-GWR die Aktualisierung der Anzahl der HWS/NWS Summen je zuordenbarem Gebäude bzw. Wohnung (Nutzungseinheit)
5. Temporäre Klärungsadressen
Bei Bauvorhabensmeldungen (Neuerrichtungen) wird eine Adresse und Gebäudeadresse angelegt, jedoch keine Nutzungseinheiten. Die NTZ werden erst mit Fertigstellung in den Bestand übernommen.
Vorgehensweise: im ZMR Türnummern bei Meldefällen erfassen
im GWR Türnummern bei Fertigstellung erfassen
Auflösung beim nächsten Klärungsadressbatch(lauf) ZMR

Abgleich mit ZMR – 2. Schritt Bereinigung bis NTZ-Ebene

Für einen Abgleich auf Ebene der Wohnungen (Türnummern der NTZ) sollte folgende Voraussetzung erfüllt sein:

1. **Abgeschlossene Zuordnung bis Gebäudeadresse**
2. **Vollständiger Türnummerneintrag im GWR bzw. ZMR**
 - **Manche Städte erfassen die Türnummern über den Gebäudeeigentümer**
 - **Daten der Gemeinden ?**

Ablauf:

- **Verwaltungsbericht „Nutzungseinheiten“ -> eingeschränkt auf NTZ in Gebäuden mit mehr als 1 NTZ**
- **NTZ in Gebäuden mit nur einer NTZ -> Eintrag „blank“ als Türnummer, für Erstbefüllungsdaten automatisch von STAT nachgetragen**
- **Erfassung/Korrektur der Türnummer im Adress-GWR**
- **Für größere Mengen der Bereinigung der Erstbefüllung stellt STAT eine Schnittstelle zur Verfügung (Batch-Bereinigung durch STAT) → Ansprechpartner Fr. Dörr**

Abgleich mit ZMR – 2. Schritt Bereinigung bis NTZ-Ebene

Schnittstelle für Batchbereinigung:

Schnittstelle für Update der Türnummer

Format: csv

Übermittlung an: Harald.Wohlmuth@statistik.gv.at

GWR - Schlüssel					Änderungsdaten				
GemKz	AdrCd	AdrSubCd	Objnr	NtzLnr	NTZ_ADRART	TUER	Lage	Stock	TOP
(Gemeindekennziffer)	(Adresscode)	(Subcode)	(Objektnummer)	(Nutzungseinheitenlaufnummer)		(Türnummer)	(Lage der Wohnung)	(Stockwerksangabe)	(Topnummer)

Bsp.:	80101	7114283	002	209652	0001	T	1		
	80101	7114284	001	209659	0001	X	2	S	1
	80101	7114284	001	209659	0005	X	2	S	2

Angaben zu Lage:

	Erklärung
K	Keller
E	Erdgeschoß
Z	Zwischengeschoß
S	Stock
D	ausgebautes Dachgeschoß

Angaben zu NTZ_ADRART (Bildung der Wohnungsadresse, Eindeutigkeit)

	Erklärung
T	Adressbildung über Türnummer, ist eindeutig
O	Adressbildung über Topnummer, ist eindeutig
X	Adressbildung über Türnummer, Lage/Stock, ist damit eindeutig
Y	Adressbildung über Topnummer, Lage/Stock, ist damit eindeutig

Regeln:

Die GWR-Schlüssel müssen vollständig angeführt sein.

NTZ-ADRART muss immer befüllt sein

Bei den Änderungsdaten muss das Feld TUER (Türnummer) oder TOP (Topnummer) befüllt sein.

Ist die Türnummer oder Topnummer innerhalb eines Gebäudes (Objektnummer) nicht eindeutig, so ist zusätzlich eine eindeutige Beschreibung (Lage und NTZ_ADRART ist entsprechend zu setzen (X oder Y)

Ist bei Lage "S" (Stock) gesetzt, so ist auch eine Stockwerksangabe (Stock) erforderlich.

Ist Türnummer und Topnummer gesetzt, so gilt die Eindeutigkeitsprüfung nur für Türnummer

Mit dieser Schnittstelle können nur im GWR vorhandene Einheiten geändert werden, Neuaufnahmen bzw. Inaktivierungen sind nicht möglich.

Vorgangsweise zur Auflösung unstimmiger Adressen

Statistik Austria:

- Abgleich der GWR-Adressen mit UR, LFR, VIS
- Listung der unstimmigen Adressen pro Gemeinden
- Bereitstellung der Listen im „Adress-GWR-Online“
- Unterstützung der Gemeinden (Hotline) bei der Auflösung der Unstimmigkeiten
- Weiterleitung der Ergebnisse der Gemeinden an UR, LFR, VIS

Gemeinden:

- Aufnahme/Korrektur von Adressen im „Adress-GWR-Online“
- GEWÜNSCHT: Hinweis zur Löschung im Statistik-Register mit Begründung
- GEWÜNSCHT: Bekanntgabe von Korrekturdaten für das UR, LFR, VIS

Abgleich mit dem UR, LFR

Schnittstelle (Beispiel UR):

Adressdaten aus dem Register

Adresse laut Unternehmensregister (UR)								
Betrieb/ Firma	GKZ	Gemeinde	OKZ	Ortschaft	SKZ	Straße	Haus- nummer	Stiege

Rückmeldungen der Gemeinden

Korrekturverfahren				Korrekturfelder für Korrektur im UR					
Aufnahme / Korrektur im Adress-GWR- Online	Korrektur im UR	Löschen im UR	Begründung für Löschung	GKZ	Gemeinde	Ortschaft	Straße	Haus- nummer	Stiege



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!